

Erscheint 14 tagig

Samstags / Bezugspreis Viertel-
jhrlich 1 Mk., durch die Post
ins Haus gebracht 1.12 Mk. /
Mitglieder des Gewerbevereins
fur Nassau erhalten das Blatt
unsonst; Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen fur den Gewerbeverein fur Nassau

Verklundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebuhr

betragt fur die sechspaltige
Zeile fur deren Raum
50 Pfg.; bei Wiederholungen
in sprechenden Abzug; fur
die Mitglieder des Gewerbe-
vereins fur Nassau werden 10
Prozent Sonderabzug gewahrt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins fur Nassau

Wiesbaden, 20. Dezbr.

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 639

Inhalt: Bekanntmachungen des Zentralvorstandes —
Versicherung gegen Brandschaden — Der Reichsverband
des Deutschen Handwerks — Ein Forschungsinstitut fur
rationelle Betriebsfuhrung im Handwerk — Verjahrung
von Forderungen — Kurze Mitteilungen — Aus den
Kreisverbanden — Aus den Lokalvereinen — Aus Nassau
Baherschan — Handwerkskammer Wiesbaden — Nass.
Fortbildungsschulverein — Anzeigen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Bezt. Werbung neuer Mitglieder.

An die Vorstande der Kreisverbande fur
Handwerk und Gewerbe und an die Vorstande
der Lokalgewerbevereine sind zwecks Wer-
bung neuer Mitglieder Rundschreiben
ergangen. Wir wollen diesen Anla benutzen,
um auch alle Mitglieder des Gewerbevereins
fur Nassau und Freunde desselben ergebnis zu
bitten, in ihren Kreisen neue Mitglieder zu
werben.

Der Krieg hat groe Lucken in unsere Mit-
gliederreihen gerissen. Es gilt nicht nur, die
Verluste wieder auszugleichen, sondern daruber
hinaus mu eine grozugige Werbettigkeit ent-
faltet werden, wie dies schon vor dem Kriege
geplant war. Jetzt ist dies um so dringender
geworden, als die veranderten Zeitverhaltnisse
die Notwendigkeit der

Mitarbeit an der Wiederaufrichtung
unseres zerruttenen Wirtschaftslebens
und den reiblosen Zusammenschlu der
Handwerker und Gewerbetreibenden
als eine Pflicht der Selbsterhaltung
gebietet.

Somit mu das Bestreben darauf gerich-
tet sein,

die noch abseits stehenden Handwerker
und Gewerbetreibenden

zum Eintritt in den Gewerbeverein zu ver-
anlassen. Der Gewerbeverein fur Nassau bietet
in seinen mannigfachen gewerbefordernden Ein-
richtungen und seinen engen Beziehungen mit
den maßgebenden Stellen die Gewahr fur eine
wirkungsvolle Vertretung der beruf-
lichen und wirtschaftlichen Interessen
von Handwerk und Gewerbe.

Er unterstutzt zur unentgeltlichen Benutzung
seiner Mitglieder eine

gewerblich-technische Buherei und
Vorbildersammlung

mit 18 000 Banden und 40 000 Tafeln Vorbil-
dern und zahlreichen Fachzeitschriften fur alle
Gebiete der Technik, des Handwerks und Kunst-
gewerbes.

Mit der Buherei verbunden ist

Auslage von Patentschriften mit Be-
ratung uber Patente und Musterung.

Die allen Mitgliedern kostenlos gelieferte
Zeitschrift,

das Nassauische Gewerbeblatt,

dient der Forderung der Berufsbildung und der
wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder.

Der Verwaltung des Gewerbevereins fur
Nassau sind die

gewerblichen Schulen

unterstellt. Er veranstaltet Kurse zur Weiter-
bildung der Handwerker.

Mit den Fachvereinigungen und Innungen
sind die Gewerbevereine eines Kreises zu einem

Handwerker, schliet Euch zusammen!

Der Handwerkerstand ist durch die neuzeitlichen Bestrebungen in seiner Existenz
gefahrdet; nur durch luckenlosen Zusammenschlu kann er sich in Gemeinde
und Staat und den andern Berufsstanden gegenuber Geltung verschaffen.

Der Einzelne vermag nichts, die geschlossene Organisation alles!

Zahl ist Macht!

Jeder trete seiner Fachorganisation bei!
Jeder werde Mitglied des Gewerbevereins!

Kreisverband fur Handwerk und Gewerbe
zusammengeschlossen, der durch die Einrichtung
einer

Beratungs- und Auskunftsstelle oder
eines Handwerks- und Gewerbeamtes
praktische Forderungsarbeit fur Handwerk und
Gewerbe leistet durch Beratung und Beihilfe in
allen gewerblichen, wirtschaftlichen, sozialen und
Rechtsfragen, Schutz vor wirtschaftlichen Ver-
lusten. Die Benutzung dieser Einrichtung ist
fur Mitglieder kostenfrei.

In Veranschauigung dieser Vorteile, welche
der Gewerbeverein seinen Mitgliedern gegen
den geringen Jahresbeitrag von nur 5 M. bietet,
mochte jeder Handwerker und Gewerbe-
treibende in seinem eigenen Interesse
Mitglied des Gewerbevereins werden.

Die Erhaltung und Forderung des selbststan-
digen Handwerker- und Gewerbebestandes liegt
aber auch

im Interesse der Gesamtheit.

Daher sind auch alle diejenigen zur Mitarbeit
im Gewerbeverein berufen, die in dem selbststan-
digen, leistungsfahigen Handwerker- und Ge-
werbestand einen wichtigen Wirtschafts- und
Kulturfaktor sehen, insbesondere angesehene,
einflureiche Manner und Frauen aus allen
Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, der Tech-
nik, Wissenschaft und Kunst sind als Freunde des
Gewerbebestandes willkommen Mitglieder.

Der Gewerbeverein fur Nassau ruft sich zur
Feier seines 75jhrigen Bestehens.

Zu diesem Jubilum wollen wir ihm eine Fest-
gabe darbringen, die darin bestehen soll, den
Mitgliederstand auf eine Hohe zu bringen, die
der Bedeutung des Vereins entspricht und ihn
in die Lage versetzt, den gestiegenen Anfor-
derungen der Gegenwart und Zukunft entsprechen
zu konnen. Wenn hierbei alle Glieder unseres
Vereins mithelfen, wird der Erfolg nicht aus-
bleiben.

Deshalb ergeht nochmals der Auf-

fordern fur den Verein,
starkt die Organisation,
denn Organisation ist Macht!

Wiesbaden, den 20. November 1919.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins fur Nassau.

Der Minister fur Handel und Gewerbe.

J. Nr. IV. 8984. Sofort!

Berlin, 18. 9. 1919. Zeitsiger-Str. 2.

Zu Ostern 1920 beginnt wieder in der Hand-
werker- und Kunstgewerbeschule in Charlottenburg,
Wilmerdorferstr. 136/137, ein Seminarfur
zur Ausbildung von Gewerbelehrern fur folgende
Berufsgruppen:

1. Metallgewerbe, 2. Baugewerbe und 3. un-
terrichtete Arbeiter.

Der Kursus wird ein Jahr dauern und durch eine
Prfung abgeschlossen werden. Das Schulgeld be-
tragt 120 Mark. Fur die Teilnahme an der Auf-
nahmegrugung sind 10 Mk. und fur die Abschlus-
sprfung 30 Mk. zu zahlen. Die Aufnahmebedingungen
sind bei der Leitung des Seminarfur zu erhalten.

Bedingungen zur Aufnahmeprfung sind bis zum
15. Januar 1920 dem Regierungsvorstand —
in Berlin dem Oberprsidenten in Charlottenburg
— einzureichen, der sie unter Beifugung einer Nach-
weisung nach dem vorgeschriebenen Muster — bgl.
Anlage II des Erlasses vom 24. November 1917
(IV. 6408) — bis zum 25. Januar 1920 dem Sem-
inarfur zu ubersenden hat. Soweit als moglich
ist eine gutzliche Beurteilung, gegebenenfalls auch
uber die Bewahrung im Lehramt, beizufugen.

Die Aufnahmeprfung beginnt am 2. Febr., den
10. Februar 1920, vormittags 9 Uhr, in der Hand-
werker- und Kunstgewerbeschule in Charlottenburg
und dauert voraussichtlich drei Tage.

Ein Lehrgang fur das Kunstgewerbe wird 1920
nicht eingerichtet, da ein Bedurfnis hierfur zur Zeit
nicht vorliegt.

Ich erlaube Eie, diesen Erlass den in Betracht
kommenden Gemeindefur mitzuteilen und die groer n
von ihnen darauf aufmerksam zu machen, da sich
hier eine Gelegenheit bietet, auch fur den Unter-
richt der ungelernen Arbeiter besondere Lehrkrfte aus-
zubilden zu lassen. Diefur konnten insbesondere auch
Volksschullehrer in Frage kommen, die sich als Er-
zieher der heranwachsenden Jugend die besten Erfolge
haben und der Wehrfrage besonderes Bedurfnis
entgegenbringen. Dabei wird auch zu berucksichtigen
sein, da der Bedarf an Volksschullehrern von
Ostern 1921 ab infolge Abgangs der Zahl der
Schulpflichtigen voraussichtlich geringer sein wird
als bisher. Im Auftrag: gen. Dr. von Seele-
n. An die Herrn Regierungsvorstand und den Herrn
Oberprsidenten in Charlottenburg.

Wird hiermit verpublicht. Soweit Lehrer
an den unserer Verwaltung unterstellten Schu-
len zu den Kursen sich melden wollen, sind die
Bedingungen bei uns bis zum 10. Jan. 1920
einzureichen.

Wiesbaden, den 17. Dezember 1919.
Der Zentralvorstand des Gewerbevereins fur Nassau.

Handwerker u. Gewerbetreibende erhalten Rat, Auskunft und Hilfe bei den Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe!

Versicherung gegen Brandschäden.

Durch die ungemein starke Steigerung der Arbeitslöhne und der Preise für die Baumaterialien werden die Preise für Baubarbeiten und Ergänzungsarbeiten in das Ungemessene gesteigert. Diese vorgenannten Arbeiten kosten heute das Dreifache bis Fünffache der 1914er Bauarbeitspreise. Nach unserer Kenntnis haben eine große Anzahl der Grundstücksbesitzer ihre Gebäude noch zu den früheren Bauwerten bzw. Baupreisen, vielleicht noch zu ganz alten Bauwerten gegen Brandschäden versichert. Im Brandschadenfalle werden alsdann die Entschädigungsbeträge im Verhältnis der zu geringen Versicherungssummen ermittelt. Durch diese so ermittelten Entschädigungsbeträge werden die Herstellungskosten nicht gedeckt und es erleiden daher die Geschädigten große Verluste.

Um die Versicherten nun vor Schäden zu bewahren, hat die Nassauische Brandversicherungsanstalt, bei der sämtliche Gebäude der Grundstücke im Reg.-Bezirk Wiesbaden versichert werden müssen, die Einrichtung getroffen, daß die Versicherungssummen bis zu 50% (vom 1. 1. 1920 ab bis zu 150%) in Abstufungen von 5 zu 5%, je nach Wunsch, erhöht werden können. Um eine solche Erhöhung zu bewirken, genügt ein schriftlicher Antrag bei der Direktion der Nassauischen Brandversicherungsanstalt oder bei dem Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der das Gebäude-Grundstück liegt. Bei den heutigen Preisen reicht aber eine solche Erhöhung der Versicherung nicht aus, es erscheint vielmehr erforderlich, eine Erhöhung der Versicherungssummen nach den Zeitpreisen einzugehen, die je nach der Ertragslage der Gebäude und der Ausfüllungsart der Bauteile gegen die 1914er Preise um 300—400% erhöht werden müßte. Nach Eingehung einer dergestalt beschriebenen Versicherung wird der Versicherte im Brandschadenfalle nach den tatsächlich entstehenden Herstellungskosten entschädigt. Zur Zeit beträgt die Grundgebühr der Prämienberechnung 40 Pfg. für das Tausend der Versicherungssumme bzw. des Beitragskapitals. Diese Kosten sind derart gering, daß kein Versicherungsnehmer versäumen sollte, die Versicherung seiner Gebäude gegen Brandschäden nach den Zeitwerten bzw. nach den Zeitpreisen für Bauarbeiten umändern zu lassen, alsdann hat er die Gewißheit, daß er im Brandschadenfalle vollwertig entschädigt wird. Zur Herbeiführung einer solchen Versicherung ist ein Antrag auf „Neuschätzung zu Zeitpreisen“ bei dem zuständigen Bürgermeisteramt oder bei der Nassauischen Brandversicherungsanstalt zu stellen.

Wir fühlen uns verpflichtet, die Mitglieder des Nassauischen Gewerbevereins auf diese Versicherungsänderung aufmerksam zu machen.

Der Zentralvorstand.

Der Reichsverband des Deutschen Handwerks

ist gegründet worden. Damit ist endlich das schöne Ziel erreicht, auf das die führenden Männer des Handwerks mit weitsehendem Blick schon Jahre lang hinarbeiten. Die Einteilung ist geschaffen und das Handwerk dadurch eine Macht geworden, mit der gerechnet werden muß, eine Macht, die in den großen wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart ein Wort mitzusprechen und sich in der Regierung und in der Öffentlichkeit das ihr zukommende Gehör zu verschaffen vermag. Das Handwerk will als selbständiger und vollberechtigter Berufs- und Wirtschaftsstand in der deutschen

Volkswirtschaft sein Schicksal selbst in die Hand nehmen und seine Sache selber führen. Das Deutsche Reich zählt 1 1/2 Millionen selbständiger Handwerksmeister mit 3 1/2 Millionen Gejellen und Lehrlingen und der Zusammenschluß derselben in dem Reichsverband des deutschen Handwerks bildet ein machtvolles Glied unseres Wirtschaftskörpers. Es gilt nun, diese Massen zu organisieren, soweit deren Organisation nicht bereits durchgeführt ist. Dazu ist vor allen Dingen notwendig, Aufklärung zu schaffen über die Ziele und Aufgaben des Reichsverbands. Auf der Gründungsversammlung wurden als Aufgaben folgende bezeichnet:

1. Sicherstellung des Handwerks und seiner beruflichen und wirtschaftlichen Organisationen in der deutschen Wirtschaftsverfassung;
2. Wahrung der gemeinsamen Interessen des Handwerks, insbesondere Anbahnung einheitlicher Durchführung der das Handwerk betreffenden Gesetze und Verordnungen, Vertretung der Bedürfnisse und Wünsche des Handwerks und Herbeiführung der Anerkennung durch das Reich und die Länder;
3. Förderung und Ausbau der fachlichen Organisation des deutschen Handwerks in Reichs-, Landes-, Bezirksverbänden und örtlichen Vereinigungen, sowie ihrer Selbstverwaltung;
4. Stärkung des fachlichen Unterbaues der deutschen Handwerks- und Gewerbelammern und Herbeiführung eines Ausgleiches zwischen den Arbeitsgebieten der Fachverbände und der Handwerks- und Gewerbelammern;
5. Herbeiführung einer Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitnehmern des Handwerks;
6. Pflege und Förderung der genossenschaftlichen Organisation im deutschen Handwerk.

Es werden Sonderausschüsse gebildet für Verwaltungsangelegenheiten, Gewerbe, Handel und Verkehr, Unterrichtswesen, soziale Fragen, Ausbau der Fachorganisation und des Genossenschaftswesens.

Der Reichsverband ist gebildet von vier Gruppen, und zwar:

1. von den im deutschen Handwerks- und Gewerbelammertage vereinigten Handwerks- und Gewerbelammern;
2. von den beruflichen und wirtschaftlichen Zentralverbänden des deutschen Handwerks (Zinnungs- und Fachverbände);
3. von den Zentralverbänden der gewerblichen Genossenschaften und
4. dem Verband deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen.

Diese Gruppen bilden auch die Wahlkörper für die Vorstands- und Ausschussswahlen. In den Vorstand entsenden die Gruppen unter 1 und 2 je zwei Mitglieder und die übrigen zwei Gruppen je ein Mitglied.

In der ersten Sitzung des Vorstandes vom 30. Oktober ds. Js. wurde die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter vorgenommen. Vorsitzender des Reichsverbandes wurde H. Derlien, Generalsekretär, Düsseldorf; Stellvertreter wurden Obermeister A. Harbdt, Präsident der Handwerkskammer Berlin und Justizrat Prof. Dr. S. Krüger, Anwalt des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes, Berlin-Charlottenburg.

Geschäftsführer ist der Generalsekretär des Deutschen Handwerks- und Gewerbelammertages, Dr. Meusch (Hannover). Die Geschäftsstelle befindet sich beim Deutschen Handwerks- und Gewerbelammertage in Hannover.

Nachdem nun der Zusammenschluß des gesamten deutschen Handwerks im Reichsverband erfolgt ist, muß der Ausbau der Unterorganisation in den einzelnen Gliedstaaten, Provinzen, Bezirken, Kreisen und Orten erfolgen, soweit diese Unterorganisation nicht bereits vorhanden ist. Bei uns in Nassau ist diese Unterorganisation der Hauptsache nach vorhanden. Die Gewerbevereine fassen Handwerk und Gewerbe in den einzelnen Orten zu einem und vertreten die örtlichen Interessen des Handwerks. In den Kreisverbänden für Handwerk und Gewerbe werden die Gewerbevereine, Fach-

vereinigungen und Innungen des Kreises zusammengefaßt zu einer Arbeitsgemeinschaft und sie stellen die Vertretung des Handwerks im Kreise dar. Im Gewerbeverein für Nassau sind zunächst alle Gewerbevereine des Bezirks zusammengefaßt, und es bleibt nur die Frage offen, in diesem auch allen übrigen handwerklichen Vereinigungen einen Sammelpunkt zu geben. Dies ist dringend notwendig. Das Hauptgewicht ist außerdem auf den fachlichen Zusammenschluß des Handwerks — also innerhalb seiner einzelnen Berufsarten — zu legen. Dieser Zusammenschluß in Stadt- und Landkreisen in Fachinnungen und Fachvereinigungen hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht und es ist anzustreben, daß in jedem Stadt- und Landkreis für jeden Handwerkszweig ein fachlicher Zusammenschluß in irgend einer Form besteht. Diese alle müssen Glieder der bestehenden Kreisverbände werden, in denen sie mit den Gewerbevereinen eine enge Arbeitsgemeinschaft bilden. Innerhalb des Bezirks können sich die Fachinnungen und Fachvereinigungen zu Fachverbänden zusammenschließen, soweit ein Bedürfnis dafür vorhanden ist. Nach diesen Gesichtspunkten wäre in Nassau der Ausbau der Handwerksorganisation zu betreiben, um dem Handwerk eine wirkungsvolle Vertretung seiner Interessen nach außen hin und eine zielbewusste Arbeit zur inneren Erstarbung zu gewährleisten.

Ein Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk.

Die vier badischen Handwerkskammern mit ihren Wirtschaftsstellen haben im Verein mit der Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk G. m. b. H. ein Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk gegründet.

Das Institut, dessen leitende Gedanken allgemein im Handwerk Zustimmung gefunden haben, will durch wissenschaftliche Studien und Versuche der Hebung der Betriebswirtschaft des Handwerks dienen. Seine Aufgabe wird insbesondere darin bestehen, die Arbeitsverfahren in den einzelnen Handwerksberufen zu studieren, die rationellsten Arbeitsmethoden zu ermitteln und in der Praxis einzuführen. Außer den Arbeitsverfahren sollen auch die Betriebsrichtungen, die Arbeitsgeräte, Werkzeugmaschinen, Feuerungsanlagen, Kraftmaschinen des Handwerks geprüft und Studien zur Hebung ihrer Wirtschaftlichkeit unterworfen werden. Zur Durchführung der Aufgaben des Institutes wird ein wissenschaftlich gebildeter Techniker angestellt, welcher die Arbeiten unter Mitwirkung tüchtiger Handwerksmeister durchzuführen hat. Als Versuchswerkstätten hofft das Institut die beim Kriegsbeschädigtenlazarett Ettlingen eingerichteten Werkstätten benützen zu können. Eine besondere Abteilung des Institutes wird unter Leitung des Betriebswirtschaftlichen Instituts an der Handelshochschule Mannheim für den zweckmäßigsten Betriebsorganisation, Werkstatteinrichtung, Geschäftsführung, Kalkulation, Abschleifung behandeln. Von der Technischen Hochschule Karlsruhe hat Professor Hellwag seine Mitarbeit an den Aufgaben des Institutes zugesagt. Das Arbeitsgebiet des Institutes ist ein sehr umfangreiches und vielseitiges. Es darf erwartet werden, daß dieser Weg der Selbsthilfe, den das badische Handwerk beschritten hat, zur Hebung der Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks und damit der deutschen Volkswirtschaft wirklich praktische und nützliche Erfolge erschließen wird.

Des weiteren wird auf die Schrift „Ueber rationelle Betriebsführung im Handwerk“ von Reg.-Rat Bucarius hingewiesen, die als Heft 9 der Schriften der badischen Handwerkskammern zum Preise von 1 Mk. durch die Geschäftsstelle der Handwerkskammer Mannheim M 5, Nr. 5 zu beziehen ist.

Vorfahrung von Forderungen.

Wie in den vorausgegangenen Kriegsjahren so ist auch jetzt wieder durch Verordnung der Reichsregierung vom 26. November 1919 die im Bürgerlichen Gesetzbuch nach §§ 196 und 197 festgesetzte Verjährungsfrist um ein weiteres Jahr verlängert worden. Danach verjähren erst mit dem 31. Dezember 1920:

1. die Forderungen des Handwerkers für aus dem Jahre 1912 gelieferte Arbeiten, des Kaufmanns für gelieferte Waren (soweit sie nicht für den Gewerbebetrieb des Schuldners bestimmt waren), das Landwirts für gelieferte landwirtschaftliche Erzeugnisse, des Gast- und Schankwirts für gelieferte Speisen, Getränke und Logis, die Forderungen der Privat-Angestellten und gewerblichen Arbeiter auf rückständigen Lohn und andere Dienstbezüge, der Lehrmeister wegen des Lehrgeldes, die Ansprüche der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Anlagen;
2. die Forderungen aus dem Jahre 1910 soweit sie Ansprüche auf Rückstände von Kapital, Zinsen, Miet- und Pachtzinsen (soweit es sich nicht um die gewerbmäßige Vermietung beweglicher Sachen handelt), Renten, Befolgungen, Wartegeldern, Ruhegehalten, Unterhaltungsbeiträgen sowie Lieferungen von Waren für den Gewerbebetrieb des Schuldners betreffen.

In die bis 31. Dezember 1920 verlängerte Verjährungsfrist wird der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt war, nur insoweit nicht eingerechnet, als er nach dem 31. Dezember 1920 fällt.

Kurze Mitteilungen.

Ausräumung der Werkstätten und Auktionsverkauf.

Ein Urteil von betrüblicher Bedeutung fällt das Kasseler Schöffengericht: Zwei Schlosser Schöffmeister haben von dem Amtsgericht einen Strafbefehl, lautend über 60 Mark Geldstrafe evtl. 6 Tage Gefängnis, erhalten, weil sie ihre Werkstätte täglich länger als acht Stunden beschäftigten, daß sie von ihnen nach Schluß der Arbeitszeit die Werkstätten ausräumen ließen. Gegen diesen Strafbefehl haben die Angeklagten Einspruch eingelegt. Der Verteidiger der Angeklagten gab in der vor dem Schöffengericht stattgefundenen Hauptverhandlung die strittige Tatsache an sich zu, behauptete jedoch, Ausräumungsarbeiten hätten mit der täglichen Arbeitszeit nichts zu tun, es wäre gar nicht möglich, beide miteinander zu vereinen, da mit den Ausräumungsarbeiten immer erst begonnen werden könne, wenn die Arbeit ausgeführt habe. Würde man sich auf die Seite des Strafbefehls stellen, so könne man nie von einer achtstündigen Arbeitszeit sprechen, beim man müsse die Zeit der Ausräumungsarbeiten von derjenigen der Arbeitszeit abrechnen. Das Schöffengericht sprach die Angeklagten frei. Auch wurden ihnen die notwendigen Ausgaben aus der Staatskasse erstattet.

Begahlt die Rechnungen vor dem 31. Dezember.

Außerhalb der Kaufmannschen Kreise hat man sich vermutlich um die neue Gesetzvorlage, wonach die Umsatzsteuer am 1. Januar um 1 Prozent erhöht wird, nicht bekümmert. Das Gesetz beugt, daß der Käufer auf alle Waren, die vor dem 31. Dezember gekauft, aber noch nicht bezahlt sind, die erhöhte Umsatzsteuer dem Verkäufer zu ersetzen hat. Wer sich also diese Mehrausgabe ersparen will, tut gut, seine Rechnungen vor dem 31. Dez. zu bezahlen.

Die Buchführungspflicht

auf. Vor Schaden hütet sich, wer seine Geschäftsbücher in Ordnung hat. **Buchführungskurse** und die Geschäftsstellen der Kreisverbände leisten Hilfe im Anliegen zweckmäßiger Geschäftsbücher.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband Höchst a. M.

Unser Kreisverband für Handwert und Gewerbe hielt am 14. Dezember im Gasthaus „Zum Taunus“ dahier eine Kreisversammlung ab, in welcher über den tatsächlichen Zusammenschluß der einzelnen Gewerbe beraten werden sollte. Leider konnte Herr Gewerbeinspektor Kern aus Wiesbaden, der zu dieser Frage den einleitenden Vortrag abgab, nicht anwesend sein. In einer recht ausgiebigen Aussprache, an der sich hauptsächlich die Herren Dattels, Vogt, Fischer und Vogel, Höchst, Kies und Dahl, Gröschel, Fint, Kriest, Rohout und Müller, Schwabenheim, beteiligten, wurde alsleitend auf die Notwendigkeit des tatsächlichen Zusammenschlusses und die Festlegung von Richtlinien hingewiesen und gleichzeitig mitgeteilt, daß an einzelnen Orten bereits die notwendigen Vorarbeiten hierzu gemacht wurden. Bis jetzt sind bereits zusammengeschlossen die Maler und Lackierer, Schlosser, Schmiede, Spengler, Bäcker, Metzger, Fleischer, Schuhmacher, Schneider und Wagner. Es wurde beschlossen, im Januar die Vertreter der einzelnen Gewerbe hierher einzuladen, um dann den Zusammenschluß zu vollziehen. Weiter wurde die Frage der Errichtung eines Handwerksamts am hiesigen Plage besprochen. Auf Vorschlag des Herrn Vogt, Höchst, soll Herr Bonveret, Frankfurt a. M., Sekretär am dortigen Handwerksamt, gebeten werden, demnächst über diese Angelegenheit hier einen Vortrag zu halten. Bei dem Punkte „Wünsche und Anträge“ wurde der Vorstand ersucht, die Schriftleitung des „Nass. Gewerbeblatt“ zu bitten, mehr Fachartikel zu bringen, wogegen die Verfügungen, welche die Fortbildungsschule betreffen, nicht angenommen zu werden beantragten. — Um den Handwerkern die Einsicht in größere Fachblätter zu ermöglichen, sollen seitens des Kreisverbandes einige Fachzeitschriften bezogen werden. — Der Geschäftsführer berichtete über seine Bemühungen beim Handwerksamt in Frankfurt a. M. wegen des Kaufs von Preismaterial für Handwerker unseres Kreises. Leider war der Erfolg ein recht geringer, da das Handwerksamt in Frankfurt a. M. auf dem Standpunkt steht, daß es in erster Linie für die dortigen Handwerker zu sorgen habe. — Von verschiedenen Seiten wurde über das böse Verfehlen der Kohlenbelieferung für die Handwerker geklagt. Eine gemeinsame Beschwerde beim Reichs-Kohlenkommissar in Berlin scheint nach Lage der Verhältnisse wenig Erfolg zu versprechen. —

Kreisverband für Handwerk und Gewerbe des Kreises Uffingen.

Die für den 16. Nov. anberaumte Kreisversammlung in Rod a. W. mußte des ungünstigen Wetters wegen verschoben werden und fand nunmehr am 7. Dezember, vormittags 11 Uhr, im „Hotel Sonne“ in Uffingen statt. Trotz Schneegestöber und schlechter Zugverbindung hatte sich eine stattliche Zahl Vertreter von Handwerk und Gewerbe aus den entferntesten Gewerbeorten und -niederlassungen, eingeladen, welche der Verbandsvorsitzende, Herr Maurermeister Steinmetz, mit herzlichsten Worten begrüßte. Er betonte in seiner Rede, daß es keine allzu leichte Aufgabe für den Vorstand des Kreisverbandes sei, Mittel und Wege in dieser schweren Zeit zu schaffen, um dem Handwerk und wieder anzuhelfen. Durch die Umstände des frühen Vorfrühens, Herrn Bürgermeister Lohmann, sei jedoch der Verband in der Lage, den durch den Krieg in Not geratenen Handwerkern Unterstützung zu leisten. Der Vorstand habe bereit, und von der segensreichen Einrichtung — Ueberlassung von Darlehen zu ganz geringem Zinssatz — sei schon reichlich Gebrauch gemacht worden. Ueber die Tätigkeit des Vorstandes, betr. Beschaffung von Rohstoffen, Maschinen und Werkzeugen, teilte der Vorsitzende mit, daß durch die Einkaufskommission wohl einige, aber nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen seien. Vorzuziehen seien zu bekämpfen und die früheren Verbandsbeschlüsse seien in dieser Hinsicht für alle Mitglieder bindend. Der Kreisverband sei die Organisation, die den Handwerkern des Kreises nach Möglichkeit unterstützen kann, und der Anschluß des Verbands an das geplante Handwerksamt in Domburg könne erst nach reiflicher Überlegung seitens des Verbands geschehen. Nach dem Abschluß des Vereinsräters Jäger, Ansbach, hielt Herr Buchhalter Köster, Ansbach, einen Vortrag über die „Notwendigkeit einer geordneten Buchführung“. Die Buchführung verringere die Gefahr der Verluste und zeige Mittel und Wege, manches Unternehmen einträglicher zu gestalten. Da aus einer systematischen Buchführung auch die Steuererklärung unmittelbar zu entnehmen sei, so sollte

es sich jeder Gewerbetreibende zur Pflicht machen, recht bald eine geordnete Buchführung für sein Geschäft einzurichten. Im Anschluß an seinen Vortrag forderte Herr Köster für die Mitglieder des Verbands eine Steuer- und Buchführungsberatungskommission, dem von der Versammlung einstimmig zugestimmt wurde. Ueber die Einsetzung des Kreisverbandes gegen Schädigung verfuhr seitens der Nicht-Handwerker“ sprach der Vorsitzende. Er wies auf die schädliche Wirkung der unlauteren Wettbewerbs hin und forderte alle zur Bekämpfung desselben an. Ueber Entschädigungsansprüche des Verbands beschloß eine dreigliedrige Kommission. Auf Antrag des Herrn Bürgermeisters Lohmann wird vom Kreisverband eine Eingabe an den Minister, betr. Bau einer Verbindungsbahn Kaufheim-Wiesbaden, beschickt. Die Holzversorgung der ortsnahen Handwerker wurde eingehend behandelt. Nach längerer Debatte über die Ergänzung der Prüfungsausschüsse wurde als Ort für die nächste Verbandsversammlung Rod a. W. bestimmt. Um 3 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Verband sich weiter entwickeln möge zum Segen des Handwerkes.

Der Kreisverband Oberlans

hat am 23. November in Oberlans getagt und Neuwahlen vorgenommen. Aus den Wählergängen hervor: Stadtbaurmeister Weil, Domburg, als Vorsitzender, Maurermeister Reget, Hallsen, als stellvertretender Vorsitzender, Spenglermeister A. Schencklein, Domburg, als Schriftführer, Architekt D. Reiser, Oberlans, als Rechnungsführer und Kaufmann D. Kahle, Domburg, als Geschäftsführer. Zur Gründung eines Handwerks- und Gewerbeamts hat die Versammlung eine Kommission eingesetzt, bestehend aus je 2 Vertretern der Gewerbevereine Domburg, Oberlans und Friedland, je 1 Vertreter der angeschlossenen Vereinigungen und Innungen und je 1 Vertreter des Rent-alsvorstandes des Gewerbevereins für Nassau und der Handwerkskammer. Die Sitzungen des Geschäftsführers sind auf Freitag von 9-12 vorm. und 3-6 Uhr nachm. festgesetzt. Zur Durchführung der Handwerksorganisation im Kreise soll zunächst ein Komitee eingerichtet werden.

Aus den Lokalvereinen.

Höchst a. M.

In der letzten Monatsversammlung des hiesigen Lokal-Gewerbevereins sprach Herr Reallehrer Kahle aus Darmstadt über „Die Vergesellschaftung der bisherigen Privatbetriebe“. Einleitend betonte der Redner, daß er sein Thema nicht vom parteipolitischen, sondern vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte behandle. Ausgehend von dem sogenannten „Erst- und Zweitprogramm“ und den von Nautsky entworfenen Richtlinien zur Sozialisierung wurden in ausgiebiger, freier sachlicher Weise folgende Fragen beantwortet: 1. Was heißt Sozialisierung? 2. Welche Produktionsmittel sollen sozialisiert werden? 3. In welcher Weise soll die Sozialisierung durchgeführt werden? 4. Wie wird die Sozialisierung in der Praxis aussehen? Dabei kam der Redner zu dem Entschluß, daß man sich wohl mit der Sozialisierung gewisser Betriebe, wie z. B. Eisenbahn, Post usw. befassen könne, daß aber eine völlige Sozialisierung aller Betriebe, sowohl unserer Industrie, als auch des Handwerks und Gewerbes den Todesstoß versetzen würde und nicht geeignet sei, der Menschheit eine bessere Existenz zu schaffen. — Trotzdem das Thema der Sozialisierung ein äußerst zeitgemäßes war, fehlte der Besuch der Versammlung seitens der Handwerker sehr zu wünschen übrig. Da äußerst interessante und belehrende Ausführungen des in der Gewerbevereins bereits bekannten Redners hätten wir eine mindestens zehnfache Zuhörerschaft gewünscht.

Aus Nassau.

Schuhmacher-Zwangsinnung für den Rheingaukreis zu Rüdesheim a. Rh.

Am Freitag, den 7. November, fand hier die erste Versammlung der Schuhmacher in Nassau statt, welche von Herrn Kreissekretär Sahl, in Vertretung des Herrn Landrats geleitet wurde. Als Hauptpunkt der Tagesordnung waren die Vorarbeiten vorgegeben. Aus den ersten Wahltagen ergaben sich: O. Reich, Rüdesheim, als 1. Vorsitzender, H. König, Erbach, als 2. Vorsitzender, R. W. S. E. Han, Weisenheim, als Kassierer, M. Schmitz, Rüdesheim, als Schriftführer und A. Dell, Mittelheim, als Beisitzer. Der Vertreter des Landrats, sowie der Geschäftsführer des Kreisverbandes für Handwerk

und Gewerbe R. Brand, welcher ebenfalls an der Veranstaltung teilnahm, verjagten der jungen Jüngling ihren Bescheid in allen in Zukunft an sie heranreichenden Fragen.

Bücherschau.

Arbeiter- u. Angestellten-Ausweise. Die Karte in der Betriebs- und Berufsaussch. Preis 2.80 Mk. Preisliste von Reinhold Köthe, Verlag von Gustav Kohn, Dresden-M. 1.

Der deutschen Jugend Handwerksbuch. Herausgegeben von Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. A. Ballat. 2. Auflage. 1. Band mit 117 Abbildungen im Text und auf einer farbigen Tafel. (VIII und 162 S.) 8°. Gebunden 5 Mk. Dierzu Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen. Verlag B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1919. Das Buch ist das Ergebnis der Bestrebungen zur Neugestaltung der Handwerksarbeit, dargestellt in unmittelbarer für die Jugend praktisch verwendbarer Form. Der zweite, in Vorbereitung befindliche, für das reitere Alter bestimmte Band, wird die schon schwierigeren Drucktechniken, Holzarbeiten, Holzdreharbeiten, Metallarbeiten, Herstellung von elektrischen Apparaten usw. bringen.

Gute Kunst für's deutsche Haus. Wieder macht sich die Zeit, die für alle Kinder „die schönste Zeit im Jahre ist“ und in der auch wir Großen alle bitteren Sorgen über der einen trüblichen „Sommer mit dem ich denken, die mir lieb sind, eine Freude machen“ zu vergessen haben. Die Beantwortung dieser Frage erscheint in diesem Jahre schwerer denn je und so wird vielleicht mancher für einen guten Rat dankbar sein; es sei daher als ein über all willkommenes Festgeschenk auf die guten Original-Kunstblätter hingewiesen, wie sie der Verlag B. G. Teubner Leipzig, zu billigem, für jeden erschwinglichen Preis (von 3 bis 7.50 Mk., hierzu die üblichen Teuerungszuschläge) herausbringt. Jeder wird in der umfangreichen Sammlung, an der erste Künstler mitgearbeitet haben, etwas seinem künstlerischen Geschmack Zufallendes finden. Mehrere Künstler gibt ein Katalog mit farbiger Wiederholung von etwa 200 Blättern und Katalogen über passende Malung, den der Verlag, Leipzig, Poststraße 3, gegen Nachnahme zur Verfügung stellt. Ebenso versendet er auf Wunsch kostenfrei ein Verzeichnis: „Die Ansichts-karte im Dienste der deutschen Kunst“.

Einführung in die Technik. Von Dr. R. Vorens, Professor an der Technischen Hochschule in Danzig. Mit 71 Abbildungen im Text. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich gemeinverständlicher Darstellungen. 729. Bändchen. 8°. 64 S., Kart. 1.75 Mk., geb. 2.15 Mk. Dierzu Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1919.

Geometrisches Rechnen. Von Albrecht Schubert, Abt. Beidenleher in der Oberrealschule in Wiesbaden. Mit 172 Abbildungen im Text und auf 12 Tafeln. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich gemeinverständlicher Darstellungen. 568. Bändchen.) (99 S.) 8°. Kart. 1.75 Mk., geb. 2.15 Mk. Dierzu Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1919.

Deutsches Wirtschaftsleben. Auf geographischer Grundlage gesch. von Dr. Christian Gruber. Neu bearbeitet von Dr. Hans Reimann. 4. Auflage. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich gemeinverständlicher Darstellungen. 42. Bändchen.) 124 S., 8°. Kart. 1.75 Mk., geb. 2.15 Mk. Dierzu Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1919.

Handwerkskammer Wiesbaden.

An die Arbeitgeber im Handwerk!

Diesenjenigen selbständigen Handwerker, welche Gesellen oder Arbeiter beschäftigen, die in Nord-Sachsen geboren sind, oder dort vor dem Jahr 1900 ihren Wohnsitz hatten, oder ausgemacht worden sind, werden auf folgendes hingewiesen:

Auf Grund des Friedensvertrags hat eine neue Grenzregulierung zwischen Deutschland und Dänemark nach den Wünschen der Volksabstimmung stattgefunden. Deshalb ist eine Volksabstimmung angeordnet. Stimmberechtigt sind die vorgeannten Personen, sofern sie das 21. Lebensjahr vollendet haben. Zum Zweck der Abstimmung müssen die Auswärtigen in ihre Heimat zu sich eilen, weil jeder in seiner Heimatgemeinde abstimmen hat. Viele können die Reise nicht unternehmen, weil sie den

Verlust des Arbeitsverdienstes für die erforderliche Zeit nicht ertragen können. Für die Reichslisten und die Verpflegung ist eine Hilfsaktion eingeleitet. Damit nun jeder sein Stimmrecht ausüben kann, richten wir an diejenigen Arbeitgeber des Handwerks, welche betriebsfähige Stimmfähige Nord-Sachsen beschäftigen, die dringende Bitte, diesen für die Dauer der notwendigen Abwesenheit die Arbeitslöhne unverändert weiter zu zahlen.

Wiesbaden, den 6. Dezember 1919.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende:

Carstens.

Der Syndikus:

Schroeder.

Beiz. Versorgung mit Weibblech.

Wie schon wiederholt bekanntgegeben, können die in Betracht kommenden Handwerksbetriebe Weibblech nur gegen Bezugsschein erhalten. Die Ausstellung dieser Bezugsscheine erfolgt durch die Handwerkskammer, und zwar nur an diejenigen Handwerksbetriebe, die ihren Betrieb bei der Kreisberatungs- und Verteilungsstelle für Handwerksbetriebe, zu Hannover angemeldet haben. Der Kammer steht nunmehr eine bestimmte Menge Weibblech zur Verteilung gegen Bezugsschein zur Verfügung. Es empfiehlt sich deshalb, den Bedarf recht bald bei der Geschäftsstelle der Kammer, Nikolaistraße 41, anzumelden, worauf Einreichung des Bezugsscheins erfolgt. Betriebe, die bei der Kreisberatungs- und Verteilungsstelle in Hannover noch nicht angemeldet sind, können diese Anmeldung nachholen. Am besten geschieht dies durch Vermittlung der Kammer.

Wiesbaden, den 18. November 1919.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende:

Carstens.

Der Syndikus:

Schroeder.

Bekanntmachung.

Die Weibblechversorgung für das Handwerk steht bismalig schon längere Zeit auf große Schwierigkeiten. Den Handwerkskammern

Dele und Fette für alle industriellen Zwecke Treibriemen, techn. Gummiwaren, Dichtungsmaterialien, Gummischläuche, Treibriemenwachs etc. etc. alles in Friedensqualitäten liefert

J. J. Rirschhöfer, Schierstein-W. a. Rh. D. L. und Fabrik. Begr. 1898.

Jedem Gewerbetreibenden

wird zur Anschaffung dringend empfohlen die von Handelschulleiter Wolf in Siegen verfasste Schrift „Die Buchführung des Gewerbetreibenden“. Sie ist eine durch vielartige Beispiele ergänzte Erläuterung der einfachen Buchführung und gibt den Weg an zur Vereinfachung des Schreibwerks in der Buchführung auf das allernotwendigste Maß. Gegen Einzahlung von 1.80 M auf Postcheckkonto Köln 30218 zu beziehen vom Verfasser.

Türdrücker

Fensterrollen

in Eisen, schwarz gebrannt oder in Holz mit einleiernder Eisenkonstruktion, Marke „Wedeco“ ferner sämtliche

Bau-Beschläge

liefert prompt und preiswert

Reinhard Steib

Wiesbaden

Telephon 1068.

Moritzstraße 8.



Spiralbohrer

liefert:

Rheinische Elektrizitäts-Gesellschaft

Inh.: Heinrich Müller

Spiralbohrerfabrik

Telephon 441 a 623 Wiesbaden, Helenenstr. 26.

besw. dem Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertag Hannover, ist es nun gelungen durch den Reichsausschuss für Dele und Fette zu Berlin ein bestimmtes Quantum Weibblech für die Maler und Lackierer zu beschaffen. Die Menge ist nicht besonders groß und kann die Herausgabe deshalb auch nur gegen Bezugsschein erfolgen. Die Ausstellung der Bezugsscheine erfolgt im Einvernehmen mit der Bezugsvereinigung der Maler zu Berlin durch deren Landesstellen. Die Bezugsberechtigten, also die Maler und Lackierer, die am Lieferant vor Beendigung der Lieferung sich bei der Ortsstelle (die gleiche Ortsstelle, die auch wegen Lieferung von Weibblech für sie zuständig ist) ins Benehmen zu setzen, damit ihnen das für die Bedarfsmeldung vorgeschriebene Formular zugeht. Dieses Formular ist ausgefüllt an die Ortsstelle zurück zu senden, die dann für die Übermittlung des Bezugsscheins besorgt bleibt. Die Ausgabe des Weibblechs erfolgt durch die „Vermittlungsstelle“ bei der Handwerkskammer in Wiesbaden, welche die Unterverteilung an die Betriebe durch die erwähnten Ortsstellen vornehmen lassen wird.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1919.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende:

Carstens.

Der Syndikus:

Schroeder.

Nassauischer Fortbildungsschulverein.

Einladung zur Sitzung des Vorstandes und des Geschäftsführenden Ausschusses (keine Vertreter-Verammlung) am Dienstag, den 30. Dezember 1919, nachmittags 2.30 Uhr (nicht 1 Uhr), in der „Alten Post“ zu Limburg a. d. Lahn.

Außer der in Nr. 24 des Gewerbeblattes bekannt gegebenen Tagesordnung gelangen zur Verhandlung: 6. Antrag Wiesbaden-Land: Durchführung der allgem. Fortbildungsschulpflicht für die männl. u. d. weibl. schulpflichtige Jugend durch Einführung der Art 5 a u. g. m. Dem Geschäftsführenden Ausschuss gebühren die Vorsitzenden der Kreisvereine a. d. Fortbildungsschulinspektor Kern ist zu der Versammlung eingeladen.

Der Vorsitzende: Dr. E. Dönges - Dillenburg.

Carl Stöhr, Flörsheim a. M.

Platzstr. 2 Mühlenbauer Platzstr. 2

Neubauten und Umbauten kleiner und mittlerer Mühlen unter Verwendung nur zweckentsprechender Maschinen.

Spezialität:

Wasserräder für alle Verhältnisse mit höchst erreichbarem Nutzeffekt Reparaturen jeder Art prompt und billig.

Buchführungszwang für Handwerker!

Durch das am 1. August 1918 in Kraft getretene Umsatzsteuergesetz ist jeder Handwerker zur Buchführung verpflichtet. Wir machen auf die in unserem Verlage erschienenen

Buchführung des Handwerkers

unter besonderer Berücksichtigung der Werkstättenbuchführung sowie des gesamten Rechnungs- und Kalkulationswesens v. Architekt Fr. Kern, Gewerbechulinspektor in Wiesbaden, aufmerksam.

Teil A: Erläuterungen mit Lehrgang . . . 1.25
„ B: Übungsheft für Unterrichtszwecke . . . 1.75
Ganzhalten Buchführung für Gewerbliche und Mädchen-Fortbildungsschulen . . . 1.—

Vordrucke für Auftrags- und Nachkalkulationsbuch, Lesebuch und Hauptbuch zum Gebrauch in der Praxis sind durch den Verlag zu beziehen.

Druckerei und Verlag Hermann Rauch in Wiesbaden

Eine Partie gut erhaltene

Fenster und Vorfenster

billig zu verkaufen

Kosel, Wiesbaden.

Erbacherstraße 6.